

Stadt Pfaffenhofen/Ilm

Verfahren Göbelsbach - Flurneuordnung
Stadt Pfaffenhofen/Ilm, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 30.08.2017

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat die Beteiligten zum 15.11.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 30.08.2017 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Stadt Pfaffenhofen/Ilm, Gebäude Eingang Ingolstädter Straße, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.21 (Frau Müller) vom 11.09.2017 mit 25.09.2017 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/075469/>).

Pfaffenhofen/Ilm, 05.09.2017

gez. Georg Schöll
Baurat
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

angeschlagen am 05.09.2017
abgenommen am 26.09.2017
Geschäftszeichen: SG 3.4